

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 26 (1932)
Heft: 2

Artikel: Vom Ueberwinden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-927018>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bern, 15. Januar 1932

Schweizerische

26. Jahrgang

Gehörlosen - Zeitung

Organ der Schweiz. Gehörlosen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats, mit der Beilage:
„Der Taubstummenfreund“ am 1. jeden Monats.

Redaktion und Geschäftsstelle (interimes):
Frau Sutermeister, Belpstr. 39, Bern

Postcheckkonto III/5764 — Telephon Bollwerk 72.37

Nr. 2

Abonnementspreis:

Schweiz jährlich 5 Fr., Ausland 7 Mark

Insertionspreis:

Die einspaltige Petitzeile 30 Rp.

Redaktionschluss vier Tage vor Erscheinen

Zur Erbauung

Vom Überwinden.

Aus einer Predigt für Gehörlose von Herrn Brack.

Jesus spricht: „Wer überwindet, der soll mit weißen Kleidern angelegt werden, und ich werde seinen Namen nicht auslöschen aus dem Buch des Lebens und ich will seinen Namen bekennen vor meinem Vater und vor seinen Engeln.“

Offenbarung 3, 5.

Liebe Freunde!

Wisset ihr was das heißt „überwinden?“ Ich will versuchen, euch das Wort an einigen Beispielen zu erklären. Ich muß z. B. oft am Morgen um 6 Uhr meine Arbeit anfangen und muß um 5 Uhr aufstehen. Aber wenn ich am Abend spät zu Bett gegangen bin, dann möchte ich gern noch im Bett bleiben, besonders wenn es draußen kalt und finster ist. Da muß ich meine Trägheit überwinden und früh genug aufstehen.

Und wenn ich von der Arbeit heimgehe, da geht mein Weg an einem Zuckerbäckerladen vorbei. Im Schaufenster sind oft gute Sachen, Backwerk und Kuchen, Birnenwecken und Kußgipsel ausgestellt. Da kommt oft die Lust, ich möchte auch davon haben. Aber ich denke: Nein, ich will das Geld sparen für etwas Nützliches oder für arme Mitmenschen. Ich überwinde die Lust.

Oder: Eure Schicksalsgenossin Marie hat einen Kuchen bekommen. Der Kuchen ist sehr gut und sie hat Lust, den Kuchen allein zu essen. Aber sie denkt: Nein, ich will ihn nicht

allein essen, sondern ich will meinen Angehörigen auch davon geben. Und sie verteilt die Hälfte. Marie hat den Geiz und die Selbstsucht überwunden. Das macht ihr Herz froh, denn geben ist seliger als nehmen, und Jesus spricht: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“.

Noch andere Beispiele: Ein Trinker, welcher oft betrunken war, weil er zu viel Wein und Schnaps trank und auch Schulden machte, weil er zu viel Geld dafür brauchte, hat im Blaukreuzverein das Versprechen unterschrieben: „Mit Gottes Hilfe will ich keinen Alkohol mehr trinken“. Nach einigen Tagen begegnet er auf der Straße einigen Freunden. Sie lachen ihn aus, weil er unterschrieben hat und sagen zu ihm: Du bist dumm gewesen. Komm mit uns ins Wirtshaus. Dort wollen wir lustig sein und einen guten Tropfen trinken. Du brauchst kein Geld, wir bezahlen für dich. Aber der Mann sagt: Nein, ich komme nicht. Ich habe Gott und Menschen versprochen, keinen Alkohol mehr zu trinken, ich will mein Versprechen halten. Meine Frau und meine Kinder wären sehr traurig, wenn ich wieder trinken würde. Ich will lieber zu ihnen heimgehen. Der Mann bleibt fest. Er hat die Versuchung überwunden.

Eine Magd muß das Schreibzimmer ihres Herrn aufräumen und wischen. Unter dem Schreibtisch findet sie eine 20-Franken Banknote. Der Versucher sagt zu dem Mädchen: Behalte das Geld für dich! Niemand weiß es. Du kannst das Geld gut brauchen, um ein Paar neue Schuhe damit zu kaufen. Aber sie denkt: Nein, Gott spricht: „Du sollst nicht stehlen“. Ich will Gott gehorham sein. Gott sieht alles und weiß alles. Ich will die Banknote meinem

Herrn geben, wenn er heimkommt. Die Magd hat die Versuchung überwunden. Darüber freuen sich die Engel im Himmel und Jesus freut sich auch. Er belohnt die Magd innerlich mit süßem Frieden. Wenn sie die Banknote behalten hätte, dann hätte sie keinen Frieden gehabt, sondern das schlechte Gewissen hätte sie geplagt Tag und Nacht und immer hätte sie Angst gehabt in ihrem Herzen.

Ein Taubstummer kann im Sommer an den Abenden in einer Gartenwirtschaft oft Regel aufstellen, wenn die Herren Regelspiel machen. Das gefällt ihm gut, er kann dabei Geld verdienen. An einem Abend kommt ein Herr zu ihm und sagt: „Morgen ist Sonntag, wir wollen am Nachmittag Regel spielen. Komme um 2 Uhr, du kannst uns die Regel aufstellen. Wir geben dir 2 Franken und ein gutes Abendessen. Der Taubstumme denkt: Das wäre sehr gut, aber Gott spricht: „Du sollst am Sonntag nicht unnötige Arbeit tun und Geld verdienen“. Der Taubstumme hat überwunden aus Gehorsam gegen Gottes Gebot. Darüber freuen sich die Engel und Jesus wird den Taubstummen belohnen, denn Jesus spricht: „Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem Vater (Gott) im Himmel“.

Ein letztes Beispiel: Eine Frau hat ihren Mann im Zuchthaus. Warum? Weil er etwas Böses getan hat. Darüber ist die Frau mit ihren Kindern sehr betrübt. Da kommt ein anderer Mann zu ihr und sagt: „Du hast einen schlechten Mann. Du solltest Dich scheiden lassen von ihm. Dann will ich Dich heiraten und für Dich und Deine Kinder sorgen.“ Aber die Frau sagt: „Nein, das sei ferne von mir!“ Gott spricht: „Du sollst nicht ehebrechen“. Ich will Gott gehorsam sein und meinem Mann treu bleiben, auch wenn er im Zuchthaus ist. Ich will für meinen Mann beten, daß Gott sein Herz ändere und ihn zu einem braven Menschen mache. Die Frau hat die Versuchung überwunden. (Schluß folgt.)

Taubstummen-Gottesdienste für das Jahr 1932

Kanton Zürich.

3. Januar	Wald und Uster
10. "	Zürich
17. "	Marthalen
24. "	Regensberg
31. "	Turbenthal und Winterthur

7. Februar	Wegikon
14. "	Zürich
21. "	Affoltern
28. "	Uetikon
6. März	Winterthur
13. "	Embrach
20. "	(Palmf.) Zürich (Konfirm.)
25. "	(Charfreitag) Zürich
27. "	(Ostermontag) Andelfingen
28. "	(Ostermontag) Regensberg
3. April	Affoltern
10. "	Zürich
17. "	Turbenthal und Winterthur
24. "	Bülach
1. Mai	Alten (?)
5. "	(Aufahrt) Wald
8. "	Zürich
15. "	(Pfingstsonntag) Horgen
16. "	(Pfingstmontag) Winterthur
22. "	Affoltern
29. "	Regensberg
5. Juni	Rorbas
12. "	Zürich
19. "	Meilen
26. "	Alten und Marthalen
3. Juli	Winterthur
10. "	Zürich
21. August	Affoltern
28. "	Wald und Wegikon
4. September	Regensberg und Winterthur
11. "	Zürich
18. "	(Bettag) Embrach
25. "	Männedorf
2. Oktober	Turbenthal und Andelfingen
9. "	Zürich
16. "	Alten
23. "	Affoltern
30. "	Wald und Winterthur
6. November	Rüti
13. "	Zürich
20. "	Bülach
27. "	Regensberg
4. Dezember	Horgen
11. "	Zürich
18. "	Turbenthal und Marthalen
25. "	(Weihnachten) Uster
26. "	Winterthur
31. "	(Silvester) Zürich

G. Weber, Pfarrer.